

Schulanfänger müssen angemeldet werden

Manche Kinder erhalten eine spezielle Sprachförderung/ Zwei Schulbezirke in der Kreisstadt

Wz 16.04.16

WILDESHAUSEN ■ Alle Kinder, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 am 1. August 2017 schulpflichtig und sind aus diesem Grunde anzumelden. „Das schließt auch die Kinder mit ein, die am 1. Oktober geboren wurden“, teilt die Stadtverwaltung in Wildeshausen mit.

Kinder, die ab dem 2. Oktober 2011 geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reif-

fe besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder sind ebenfalls anzumelden. Die Anmeldungen der Schulanfänger 2017 erfolgen bereits jetzt, da das seit einigen Jahren praktizierte Konzept für die Sprachförderung vor der Einschulung vorsieht, die fünfjährigen Kinder mit Sprachförderbedarf ein ganzes Kindergartenjahr – also ab August bis zur Einschulung – in der Kindertagesstätte zu fördern.

Die Schulleiterinnen der drei Grundschulen weisen darauf hin, dass in diesem Zusammenhang der Sprachstand der zukünftigen Schul-

anfänger frühzeitig festgestellt werden muss, damit die Förderung durch die speziell geschulten Grundschullehrkräfte reibungslos beginnen kann. Die bislang vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden.

Für Schüler katholischen Bekenntnisses ist das ganze Gebiet der Stadt Wildeshausen als ein Schulbezirk anzusehen. Für Schüler aller Bekenntnisse wurden Schulbezirke gebildet, die von der Wall- und der Holbeinschule abgedeckt werden.

Die wesentliche Trennung ist von Süden kommend die Goldenstedter Straße und nimmt ihren weiteren Ver-

lauf über die Visbeker Straße, Westerstraße, Huntestraße, Zwischenbrücken, Huntetor und Harpstedter Straße. Die umliegenden Bauerschaften gehören zum Bezirk der Wallschule. Das Straßenverzeichnis und die zeichnerische Darstellung der Schulbezirke sind im Bekanntmachungskasten am Stadthaus ausgehängt.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Kinder zur Einschulung bei der Schule anzumelden, in deren Schulbezirk sie ihren Wohnsitz haben. Die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sind auf jeden Fall mitzubringen.